



## Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten

Sehr geehrte Kunden,

nach § 80 Abs. 1 S. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) ist die Tegeran Vermögensverwaltung GmbH („Gesellschaft“) verpflichtet, auf Dauer wirksame Vorkehrungen für angemessene Maßnahmen zu treffen, um Interessenskonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zwischen der Gesellschaft selbst, einschließlich seiner Mitarbeiter, und den Kunden oder zwischen den Kunden der Gesellschaft zu erkennen und eine Beeinträchtigung der Kundeninteressen zu vermeiden.

Interessenskonflikte entstehen gemäß Art. 16 Abs. 3, Art. 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2014/65 immer dann, wenn private oder persönliche Interessen der Mitarbeiter / Geschäftsführung die faire und sachgerechte Wahrnehmung von Verpflichtungen gegenüber Kunden potentiell nachteilig beeinflussen könnten.

Gemäß Art. 33 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 müssen Wertpapierfirmen daher zur Feststellung der Arten von Interessenskonflikten, die bei Erbringung von Wertpapier- und Nebendienstleistungen oder bei einer Kombination daraus auftreten und den Interessen eines Kunden abträglich sein können, zumindest der Frage Rechnung tragen, ob auf die Wertpapierfirma, eine relevante Person oder eine Person, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit der Firma verbunden ist, aufgrund der Tatsache, dass sie Wertpapier- oder Nebendienstleistungen erbringt oder Anlagetätigkeiten ausübt, eine der folgenden Situationen zutrifft:

- a) Wahrscheinlich wird die Wertpapierfirma oder eine der genannten Personen zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder finanziellen Verlust vermeiden;
- b) die Wertpapierfirma oder eine der genannten Personen hat am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen des Kunden getätigten Geschäfts ein Interesse, das nicht mit dem Interesse des Kunden an diesem Ergebnis übereinstimmt;
- c) für die Wertpapierfirma oder eine der genannten Personen gibt es einen finanziellen oder sonstigen Anreiz, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden über die Interessen des Kunden zu stellen;
- d) die Wertpapierfirma oder eine der genannten Personen geht dem gleichen Geschäft nach wie der Kunde;
- e) die Wertpapierfirma oder eine der genannten Personen erhält aktuell oder künftig von einer nicht mit dem Kunden identischen Person in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nichtfinanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen.

Die folgenden Finanzdienstleistungen, die die Gesellschaft gemäß Geschäftsplan hauptsächlich erbringen will, wurden geprüft, um die Arten von Interessenskonflikten nach § 80 Abs. 1 S. 2 WpHG zu erkennen:

- Finanzportfolioverwaltung



Es gelten folgende Grundsätze im Einklang mit Art. 34 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden:

1. Die Vergütung für das Erbringen der Finanzportfolioverwaltung soll möglichst wie folgt strukturiert werden:

Zur Abgeltung ihrer Tätigkeit für die Kundin/den Kunden erhält die Gesellschaft eine jährliche Pauschalvergütung ("all-in-fee") in Höhe von x,x % zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Grundlage für die Berechnung dieser Vergütung ist der jeweilige Wert des verwalteten Vermögens gemäß der Vermögensaufstellungen zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres, zu denen auch jeweils ein Viertel der Vergütung fällig ist und dem Konto der Kundin/des Kunden belastet werden darf.

2. Die Vergütung für das Erbringen der Anlageberatung soll möglichst wie folgt strukturiert werden:

Zur Abgeltung ihrer Tätigkeit für die Kundin/den Kunden erhält die Gesellschaft ein nach Zeitaufwand berechnetes Honorar (Honorarberatung).

3. Eventuelle Zuwendungen von interessierter dritter Seite werden stets offengelegt und dem Kunden auf Wunsch ausgekehrt.

4. Alle Mitarbeiter haben eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet, um den Austausch von Informationen zwischen relevanten Personen, deren Tätigkeiten einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnten, zu verhindern / zu kontrollieren, sofern dieser Informationsaustausch den Interessen eines oder mehrerer Kunden abträglich sein könnte.

#### Die Geschäftsführung

Tegeran Vermögensverwaltung GmbH  
Geschäftsführung

Gröbmanstraße 39  
10623 Berlin